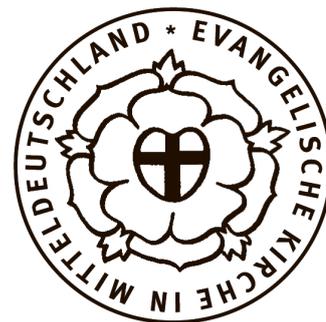


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

#### A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Bestätigung der gesetzvertretenden Verordnung zur Anpassung kirchenrechtlicher Vorschriften an die Anforderungen des § 2b Umsatzsteuergesetz vom 20. April 2023	106
Kirchengesetz zur Stellung der Jugendsynodalen in der Landessynode vom 22. April 2023	106
Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 22. April 2023	106
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	107
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 4/23 vom 16. Februar 2023	107
Regelungen des Kollegiums des Landeskirchenamtes zu Sonderurlaub für Pfarrerrinnen, Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte zur notwendigen Kinderbetreuung bei Schließung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie der Akutpflege vom 7. März 2023	107

#### B. PERSONALNACHRICHTEN

108

#### C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

108

#### D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Landessynode zu Wahlen auf der 5. Tagung der III. Landessynode der EKM vom 20. bis 22. April 2023	110
Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	111
Einberufung einer zweiten Wahlversammlung zur Wahl der Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	111
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	111

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Bestätigung der gesetzvertretenden Verordnung zur Anpassung kirchenrechtlicher Vorschriften an die Anforderungen des § 2b Umsatzsteuergesetz

Vom 20. April 2023

Die Landessynode hat am 20. April 2023 gemäß Artikel 82 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 17. April 2021 (ABl. S. 98), beschlossen:

Die gesetzvertretende Verordnung zur Anpassung kirchenrechtlicher Vorschriften an die Anforderungen des § 2b Umsatzsteuergesetz vom 9. Dezember 2022 (ABl. 2023 S. 11) wird bestätigt.

Drübeck, den 20. April 2023  
(7605-01)

Die Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer  
Landesbischof

Dieter Lomberg  
Präses

### Kirchengesetz zur Stellung der Jugendsynodalen in der Landessynode

Vom 22. April 2023

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 80 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. April 2021 (ABl. S. 98), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Kirchenverfassung

Die Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. April 2021 (ABl. S. 98), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 47 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Superintendent untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Landeskirchenamtes und der Dienstaufsicht des zuständigen Regionalbischofs nach Maßgabe von Artikel 72 Abs. 2 Nr. 6.“

2. Artikel 57 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Nummer 10 wird wie folgt gefasst:  
„10. sechs Jugenddelegierte,“
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.
- c) In Absatz 5 werden die Wörter „9 und Nr.“ gestrichen.

#### Artikel 2 Änderung des Synodenwahlgesetzes

Das Kirchengesetz über die Wahlen zu den Kreissynoden und zur Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Synodenwahlgesetz – SynWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. März 2011 (ABl. S. 105), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 100), wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Jugenddelegierten (Artikel 57 Absatz 1 Nummer 10 Kirchenverfassung EKM) und ihre Stellvertreter (§ 21) werden vom Landesjugendkonvent und aus den Studierendengemeinden entsandt.“

2. In § 21 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „9 und“ gestrichen.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Drübeck, den 22. April 2023  
(1022)

Die Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer  
Landesbischof

Dieter Lomberg  
Präses

### Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 22. April 2023

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. April 2021 (ABl. S. 98), die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode

Die Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (GO.LS) vom 17. April 2021 (ABl. S. 108) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird aufgehoben.



§ 12 Absatz 6 Satz 1 Urlaubsverordnung Kirchenbeamte in Anspruch zu nehmen.

2. In der Zeit bis zum Ablauf des 7. April 2023 besteht der Anspruch auf Sonderurlaub nach § 12 Absatz 1 Nummer 5, auch in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 Urlaubsverordnung Pfarrer und § 15 Absatz 1 Nummer 5, auch in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 2 Urlaubsverordnung Kirchenbeamte, auch dann, wenn die oder der Urlaubsberechtigte ihr oder sein Kind, das noch nicht zwölf Jahre alt ist oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, betreut, weil wegen der COVID-19-Pandemie

- a) zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten die Schule des Kindes, die Einrichtung zur Betreuung des Kindes oder die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen auf Grund des Infektionsschutzgesetzes vorübergehend geschlossen worden ist,
- b) das Betreten der Schule des Kindes, der Einrichtung zur Betreuung des Kindes oder der Einrichtung für Menschen mit Behinderungen – auch auf Grund einer Absonderung – untersagt worden ist,
- c) Schul- oder Betriebsferien von der zuständigen Behörde aus Gründen des Infektionsschutzes angeordnet oder verlängert worden sind,
- d) die Präsenzpflcht in der Schule des Kindes aufgehoben worden ist,
- e) der Zugang zu einem Angebot der Kinderbetreuung eingeschränkt worden ist oder das Kind auf Grund einer behördlichen Empfehlung die Schule, die Einrichtung zur Betreuung des Kindes oder die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen nicht besucht.

Zum Nachweis, dass eine der o. g. Voraussetzungen erfüllt ist, kann die Dienststelle die Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder der Einrichtung verlangen.

Für die Zeit, in der ein Elternteil Sonderurlaub nach Nummer 2 in Anspruch nimmt, ruht für beide Elternteile die Möglichkeit, aus demselben Grund Sonderurlaub nach § 12 Absatz 4 Satz 1 Urlaubsverordnung Pfarrer oder § 12 Absatz 6 Satz 1 Urlaubsverordnung Kirchenbeamte in Anspruch zu nehmen.

## II. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger

Abweichend von § 12 Absatz 1 Nummer 8 Urlaubsverordnung Pfarrer und § 15 Absatz 1 Nummer 8 Urlaubsverordnung Kirchenbeamte wird in der Zeit vom 1. Januar 2023 befristet bis zum 30. April 2023 für Fälle, in denen die oder der Urlaubsberechtigte in einer wegen der COVID-19-Pandemie akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte häusliche Pflege für die Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes sicherstellen oder organisieren muss und in denen die Pflege nicht anderweitig gewährleistet werden kann, Sonderurlaub im Umfang von bis zu 20 Arbeitstagen je pflegebedürftiger Person gewährt. Dass die Pflegesituation wegen der COVID-19-Pandemie aufgetreten ist, wird befristet bis zum 30. April 2023 vermutet.

Erfurt, den 7. März 2023  
(4411-01, 4522-01)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke  
Präsident

## B. PERSONALNACHRICHTEN

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer\*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer\*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog\*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer\*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

### *Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:*

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

### *Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:*

Pfarrer\*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

**I. Gemeindepfarrstellen**

- 1. Pfarrstelle Kamsdorf-Könitz

**II. Kreispfarrstellen**

- 1. Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Weimar

**III. Superintendentenstellen**

---

**IV. landeskirchliche Stellen**

---

**Zu I. 1.:**

**Pfarrstelle Kamsdorf-Könitz**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 7

Gemeindeglieder: 919

Dienstszitz: Kamsdorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. April 2024

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

*Äußere Gegebenheiten:*

Der Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz liegt vor den Toren des Städtedreiecks Saalfeld-Rudolstadt – Bad Blankenburg in der Gemeinde Unterwellenborn im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und am Thüringer Meer. Die Städte Erfurt und Jena sind mit dem Auto oder der Bahn in jeweils einer Stunde erreichbar. Am Dienstszitz in Kamsdorf gibt es eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Kindergarten, Grundschule, Arzt und Apotheke, Supermarkt, Postfiliale und Tankstelle. Eine evangelische Grundschule in Trägerschaft der Schulstiftung der EKM befindet sich in Saalfeld, weiterführende Schulen in Unterwellenborn (Realschule) und Saalfeld (Gymnasien).

*Kirchen und kirchliche Gebäude:*

Kamsdorf-Könitz ist ein Pfarrbereich der kurzen Wege. Die Kirchengemeinden Birkigt, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz und Lausnitz mit insgesamt sieben Predigtstätten sind in jeweils weniger als zehn Minuten mit dem Auto erreichbar. Neben dem Pfarrhaus mit Gemeinderäumen in Kamsdorf befindet sich in Könitz noch ein weiteres Gemeindehaus sowie ein Gemeinderaum in Goßwitz. Alle Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand.

*Pfarrhaus:*

Die Pfarrdienstwohnung umfasst 135 m², aufgeteilt in sechs Zimmer, Küche, Flur und Bad. Zur Pfarrdienstwohnung gehört eine große Gartenfläche, eine Garage und ein Carport-Stellplatz.

*Pfarramtssekretärin:*

Eine Pfarramtssekretärin ist mit 4,5 Wochenstunden angestellt. Sie übernimmt Verwaltungsaufgaben und unterstützt die/den Pfarrstelleninhaber\*in.

*Gemeindeleben:*

In allen fünf Kirchengemeinden besteht ein gutes Gemeindeleben. So treffen sich monatlich Frauenkreise in Kamsdorf und Könitz. Ein Kirchenchor unter Leitung eines C-Kantors probt wöchentlich in Könitz bzw. Kamsdorf. Die einmal in der Woche stattfindende Christenlehre sowie die Kinderstunde werden ehrenamtlich geleitet und von der/dem Pfarrstellenin-

haber\*in unterstützt. In den Sommerferien wird ein Christenlehrecamp in Kamsdorf veranstaltet. Auch ist jedes Jahr das Sommertheater des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM im Pfarrgarten in Kamsdorf zu Gast. Weitere Veranstaltungen werden durch Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden angeboten.

Es besteht ein Predigtkreis, der sich aus fünf Pfarrbereichen zusammensetzt. Hier wird auch die gegenseitige Vertretung der Pfarrstelleninhaber\*innen organisiert. Weiterhin werden innerhalb des Predigtkreises gemeinsame Angebote (z. B. Konfirmandentreffen, Konfirmandenfahrt, Bibelwoche etc.) durchgeführt.

Der Gottesdienst in der Osternacht sowie der Himmelfahrtsgottesdienst im Schlossgarten in Könitz werden pfarrbereichsübergreifend durchgeführt. Ebenso findet alljährlich eine musikalische Wanderung im Herbst statt.

*Amtshandlungen:*

	2018	2019	2020	2021	2022
Taufen	4	10	6	5	4
Konfirmationen	2	4	1	1	1
Trauerungen	3	2	1	2	4
Bestattungen	15	25	15	16	16

*Erwartungen an die/den zukünftige/n Stelleninhaber\*in:*

Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer\*in, die/der bereit ist, neue Wege zu gehen und dabei versteht, Bewährtes mit aufzunehmen.

*Es wird Wert gelegt auf:*

- regionales Mitdenken,
- Teamarbeit,
- Seelsorge und Beziehungsarbeit,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- geistliche Impulse.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Michael Wegner, Am Gatter 2, 07407 Rudolstadt, Tel.: 03672/48960
- Manfred Oberländer, Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Kamsdorf, Tel.: 0152/53025404
- Katja Werner-Meyer, Mitglied Gemeindekirchenrat Könitz, Tel.: 0174/7532256

**Zu II. 1.:**

**Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Weimar**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Weimar

Stellenumfang: 75 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstszitz: Bad Berka

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: möglichst 1. Januar 2024

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Weimar ist zum 1. Januar 2024 die Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge an der Zentralklinik in Bad Berka mit einem Dienstumfang von 75 Prozent zu besetzen. Der Kurort Bad Berka liegt 12 km südlich von Weimar und 25 km von Erfurt entfernt im mittleren Ilmtal und gilt mit ca. 6.000 Einwohnern als Zentrum für den Südteil des Kreises Weimarer Land. Es gibt eine gute Anbindung an Bahn und Bus und die Nähe zur A 4. Bei guter Erreichbarkeit kann ein Wohnszitz auch außerhalb Bad Berkas genommen werden.

Die Zentralklinik Bad Berka mit insgesamt 20 Kliniken und Fachabteilungen gehört zu den großen Thüringer Kliniken und bietet Medizin auf internationalem Niveau, die durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kliniken ermöglicht wird. In der Zentralklinik in Bad Berka mit ca. 670 Betten und 1.800 Mitarbeitenden wird die Krankenhausseelsorge von einem ökumenischen Team verantwortet. Die Krankenhauskapelle St. Elisabeth und ein Dienstzimmer sind vorhanden. Beide werden auch von der katholischen Seelsorgerin genutzt.

Die Stelle wird zunächst für sechs Jahre befristet übertragen (§ 22 Pfarrstellengesetz EKM).

*Persönliche und fachliche Voraussetzungen:*

- abgeschlossene, zertifizierte Grundausbildung in der KSA oder äquivalente Ausbildung
- seelsorgerliche, ethische und geistliche Kompetenz
- psychische Belastbarkeit

*Erwartungen:*

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Pfarrperson die im Kirchenkreis Weimar die weitere Krankenhausseelsorge innehat (z. B. wechselseitige Vertretungen)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im ökumenischen Seelsorgeteam mit regelmäßigen Besprechungen und gemeinsamen Projekten
- Offenheit, sich auf Menschen verschiedener Konfessionen und Weltanschauungen einzulassen und für sie da zu sein
- Fähigkeit, sich im Organisationsfeld Zentralklinik einzubringen und mit den Mitarbeitenden auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Dienstes durch Wahrnehmung von Supervision

*Arbeitsfelder:*

- Besuche am Krankenbett, Sterbebegleitung und Trauerarbeit
- Mitarbeit im multiprofessionellen Team im Bereich der Palliativmedizin
- Mitarbeit im psychosozialen Arbeitskreis der Onkologie
- Seelsorge an Mitarbeitenden und Angehörigen
- Beratung in ethischen Fragen für Mitarbeitende, Patienten und Angehörige, Ethikkomitee
- Mitwirkung bei geistlichen und kulturellen Angeboten
- Weiterbildungen für Mitarbeitende und Auszubildende
- regelmäßige sonntägliche Gottesdienste in der Krankenhauskapelle St. Elisabeth
- Kooperation mit der Kirchengemeinde auf kirchenmusikalischem Gebiet und Einbindung der ortsansässigen Lektoren bei der Gottesdienstgestaltung
- Mitgestaltung der öffentlichen Wahrnehmung von Seelsorge in Klinikum und Kirchenkreis
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Teilnahme am Konvent der Krankenhausseelsorge sowie am Pfarrkonvent
- Rufbereitschaft

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Superintendent Henrich Herbst, Herderplatz 8, 99423 Weimar, Tel.: 03643/805840, E-Mail: Henrich.Herbst@ekmd.de

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Landessynode zu Wahlen auf der 5. Tagung der III. Landessynode der EKM vom 20. bis 22. April 2023

### 1. Nachwahl der 2. hauptamtlichen Stellvertretung für den Landeskirchenrates

Die Landessynode hat am 20. April 2023 **Pfarrer Dr. Michael Beyer** als 2. hauptamtlichen Stellvertreter für den Landeskirchenrat gewählt.

### 2. Entsendung eines Mitglieds in den Beirat für Gleichstellungsarbeit gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 1 Gleichstellungsordnung

Die Landessynode hat am 20. April 2023 gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 1 Gleichstellungsordnung **Pfarrerinnen Christina Petri** als Mitglied in den Beirat für Gleichstellungsarbeit entsandt.

### 3. Besetzung der Kammern des Kirchengerichtes – MVG – für Streitigkeiten aus der Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Kammern für das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Amtszeit 2022 bis 2028)

**1. Kammer Landeskirche Anhalt**  
**2. Kammer EKM**

Die Landessynode hat am 20. April 2023 folgende Mitglieder der **Ersten Kammer** des Kirchengerichtes der EKM – Bereich Diakonie Mitteldeutschland gewählt:

*Vorsitzendes Mitglied*

Rechtsanwältin Dr. Andrea Benkendorff, Dresden

*1. Stellvertretung*

Rechtsanwalt Guntram S. Meiß, Bad Harzburg

*2. Stellvertretung*

Richter am Arbeitsgericht Mark Udo Born, Halle

Die Landessynode hat am 20. April 2023 folgende Mitglieder der **Zweiten Kammer** des Kirchengerichtes der EKM – Bereich Diakonie Mitteldeutschland gewählt:

*Vorsitzendes Mitglied*

Rechtsanwalt Guntram Meiß, Bad Harzburg

*1. Stellvertretung*

Rechtsanwältin Dr. Andrea Benkendorff, Dresden

*2. Stellvertretung*

Richter am Arbeitsgericht Mark Udo Born, Halle

Erfurt, den 24. April 2022

Dr. Jan Lemke  
Präsident des Landeskirchenamtes

**Einberufung einer Wahlversammlung  
zur Wahl der Dienstnehmervorteiler  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission für  
den Bereich des Diakonischen Werkes  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.**

Hiermit wird gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2022 (ABl. S. 252), zur Wahl der drei Dienstnehmervorteiler der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes und seiner Mitgliedseinrichtungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. für die Amtszeit vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 eine Wahlversammlung zum

**6. Juni 2023  
im Landeskirchenamt der EKM, Großer Saal  
Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt  
Beginn: 11.00 Uhr**

einberufen. Weitere Einzelheiten werden im DiM (Diakonie info Mitteldeutschland) 05/2023 bekannt gemacht.

Erfurt, den 14. April 2023  
(04703-07)

i. A. Katja Siebert

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland e. V.

**Einberufung einer zweiten Wahlversammlung  
zur Wahl der Dienstnehmervorteiler  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission für  
den Bereich des Diakonischen Werkes  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.**

Hiermit wird gemäß § 9 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2022 (ABl. S. 252), zur Wahl der drei Dienstnehmervorteiler der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes und seiner Mitgliedseinrichtungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. für die Amtszeit vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 eine zweite Wahlversammlung zum

**27. Juni 2023  
im Landeskirchenamt der EKM, Großer Saal  
Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt  
Beginn: 11.00 Uhr**

einberufen. Weitere Einzelheiten werden im DiM (Diakonie info Mitteldeutschland) 05/2023 bekannt gemacht.

Sofern die Durchführung einer zweiten Wahlversammlung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM nicht notwendig sein sollte, wird dies im Amtsblatt der EKM Nr. 6 des Jahres 2023 sowie in Diakonie Mitteldeutschland schnell+aktuell bekannt gemacht.

Erfurt, den 14. April 2023  
(04703-07)

i. A. Katja Siebert

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland e. V.

**Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde Ammern  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Ammern seit dem 1. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.443 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz als Symbol für die Kraft Gottes und das Christentum mit fünf Fischen, welche für die fünf Gemeinden des Pfarrbereichs stehen

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Ammern“  
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. April 2023  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe eines weiteren Siegels  
des Evangelischen Kirchspiels  
Auleben-Hamma  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Auleben-Hamma seit dem 28. März 2023 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.441 aufgeführt ist.

**Siegelbild:** Stilisierte Abbildung eines Kirchengebäudes mit gotischen Fenstern, welches von zwei Bäumen gesäumt ist

**Legende:** „EV. KIRCHSPIEL AULEBEN-HAMMA (mit dem Beizeichen „Stern“)

**Maße:** 35 mm, rund



Das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ führt der Pfarrer/die Pfarrerin und das Siegel ohne Beizeichen führt der GKR-Vorsitzende/die GKR-Vorsitzende.

Erfurt, den 14. April 2023  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde  
Kaisershagen  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Kaisershagen seit dem 1. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.444 aufgeführt ist.

**Siegelbild:** Kreuz als Symbol für die Kraft Gottes und das Christentum mit fünf Fischen, welche für die fünf Gemeinden des Pfarrbereichs stehen

**Legende:** „Evangelische Kirchengemeinde Kaisershagen“ (mit dem Beizeichen „Stern“)

**Maße:** 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. April 2023  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde Reiser  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Reiser seit dem 1. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.446 aufgeführt ist.

**Siegelbild:** Kreuz als Symbol für die Kraft Gottes und das Christentum mit fünf Fischen, welche für die fünf Gemeinden des Pfarrbereichs stehen

**Legende:** „Evangelische Kirchengemeinde Reiser“ (mit dem Beizeichen „Stern“)

**Maße:** 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. April 2023  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde Saalfeld  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Saalfeld seit dem 1. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.447 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz als Symbol für die Kraft Gottes und das Christentum mit fünf Fischen, welche für die fünf Gemeinden des Pfarrbereichs stehen

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Saalfeld“  
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. April 2023  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde Windeberg  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Windeberg seit dem 1. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.445 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz als Symbol für die Kraft Gottes und das Christentum mit fünf Fischen, welche für die fünf Gemeinden des Pfarrbereichs stehen

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Windeberg“  
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. April 2023  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Impressum:**

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Kömer-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 238214-19, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Abopreis: 28,80 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2023. Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.

# GLAUBE+HEIMAT

## GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:  
[www.meine-kirchenzeitung.de](http://www.meine-kirchenzeitung.de) → Abonnements

Woche  
für Woche  
frei Haus:



# JETZT ist die ZEIT

11K 1,15



Ticket (Hin- und Rückfahrt) zum attraktiven Preis:

## 23 Euro pro Person

Alle wichtigen Informationen zum Sonderzug und dem Kirchentag finden sie jederzeit auf:

[www.meine-kirchenzeitung.de](http://www.meine-kirchenzeitung.de)

Buchung Ticket:

[sonderzug@meine-kirchenzeitung.de](mailto:sonderzug@meine-kirchenzeitung.de)



Eine Aktion des Evangelischen Presseverbandes in Mitteldeutschland und Ihrer Kirchenzeitung

## GLAUBE+HEIMAT

**Nürnberg**  
 Deutscher Evangelischer  
 Kirchentag Nürnberg  
 7.-11. Juni 2023



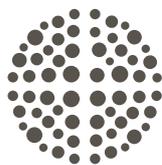
Steigen Sie in Ihrer Region ein und aus:

**7. Juni 2023**

Erfurt > Weimar > Apolda > Leipzig > Weißenfels > Naumburg > Jena-Göschwitz > Rudolstadt > Saalfeld > Probstzella > Nürnberg

**11. Juni 2023**

Nürnberg > Probstzella > Saalfeld > Rudolstadt > Jena-Göschwitz > Naumburg > Weißenfels > Leipzig > Apolda > Weimar > Erfurt



**KIRCHENShop®**  
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos  
registrieren auf  
[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)

## DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und  
registrieren Sie sich jetzt bei  
uns im Shop!**

**Ihr Weg zu uns:**

Tel. 0431 59 49 99-555  
[kontakt@kirchenshop.de](mailto:kontakt@kirchenshop.de)



45034

Die ganzen Geschichten auf [www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen](http://www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen)